

## Landesprogramm

### Fachkräfteoffensive „Erzieherinnen und Erzieher“

## Merkblatt zur Antragstellung für Programmbereich II Online-Verfahren

Das Merkblatt fasst die wichtigsten Informationen zur Antragstellung im Programmbereich II „Praxisbonus für die Praxisanleitung im Schuljahr 2020/2021“ zusammen.

### Antragstellende

Antragsberechtigt sind Träger von hessischen Kindertageseinrichtungen mit einer gültigen Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Anträge zur Praxisanleitung können für Studierende an Fachschulen für Sozialwesen gestellt werden, die sich in folgenden Ausbildungsmodellen befinden:

- Praxisintegrierte vergütete Ausbildung
- Berufsbegleitende Ausbildung in Teilzeit
- Vollzeitschulische Ausbildung (im Rahmen des Anerkennungsjahres)

Da der Praxisbonus für die durchschnittliche Freistellung von zwei Stunden wöchentlich erfolgt, sollte eine Anwesenheit der studierenden Person am Lernort Praxis an mindestens zwei Tagen gewährleistet sein.

### Antragsfrist

Die **Antragsfrist** für den Praxisbonus zur Anleitung für das Schuljahr 2020/2021 endet am **30. Oktober 2020**. Die Förderung wird rückwirkend ab dem 01.08.2020 gewährt.

## Antragsverfahren

Der Link zum Online-Antragsverfahren findet sich auf der Homepage [www.grosse-zukunft-erzieher.de](http://www.grosse-zukunft-erzieher.de) unter der Rubrik „Landesprogramm“: <https://www.grosse-zukunft-erzieher.de/landesprogramm-fachkraefteoffensive/antragsverfahren-1/>

Den Antrag stellen Sie über ein Online-Formular. Für jede studierende Person, die durchschnittlich zwei Stunden in der Woche Anleitung in der Einrichtung erhält, muss jeweils ein eigener Antrag ausgefüllt werden.

Wenn Sie den Antrag ausfüllen, halten Sie bitte folgende Angaben/Dokumente bereit:

- Vor- und Nachnamen der studierenden Person
- Ausbildungsmodell der studierenden Person
- Vor- und Nachnamen der anleitenden Fachkraft
- Trägernummer (8-stellige Nummer, siehe auch Betriebserlaubnis)
- Einrichtungsnummer (8-stellige Nummer, siehe auch Betriebserlaubnis)
- Scan des ausgefüllten und unterschriebenen Freistellungsnachweises als PDF-Dokument (siehe unten)
- IBAN und BIC des Trägers (bitte diese Angaben sorgfältig auf Richtigkeit überprüfen)

Bitte beachten Sie, dass nur ein **vollständig ausgefüllter Antrag** versendet werden kann. Sollte die Online-Maske nicht vollständig ausgefüllt werden, erscheint eine Fehlermeldung und es erfolgt keine Weiterleitung des Antrags. Wenn Ihr Antrag online bei uns eingegangen ist, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

## Nachweisdokument

Dem Online-Formular ist folgendes Nachweisdokument anzuhängen:

- Freistellungsnachweis

In dem Freistellungsnachweis wird durch den Träger und die anleitende Fachkraft die Anleitung der studierenden Person der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, im Durchschnitt im Umfang von zwei Wochenstunden bestätigt. Der Freistellungsnachweis wird ausgefüllt, ausgedruckt, Träger und anleitende Fachkraft leisten eine Unterschrift und anschließend wird ein Scan erstellt. Der Scan wird im Rahmen der Antragstellung als Dokumenten-Upload eingereicht. Bitte beachten Sie, es handelt sich um ein ausschließlich elektronisches Antragsverfahren.

Parallel zur Antragstellung ist die „Erklärung des Einverständnisses“ auszufüllen. Hier stimmt die/der angehende Studierende der Weitergabe ihrer/seiner Daten im Rahmen des Landesprogramms zu. Das Dokument verbleibt beim Träger und muss auf Anfrage der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden.

## Noch Fragen?

Bei Fragen zur Antragstellung und zum Landesprogramm wenden Sie sich bitte an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (E-Mail: [praxisanleitung@hsm.hessen.de](mailto:praxisanleitung@hsm.hessen.de)).

### Ansprechpartnerinnen im HMSI

Christine Binz  
Tel.: 0611-32-193274

Josefine Kramer-Walczyk  
Tel.: 0611-32-193226